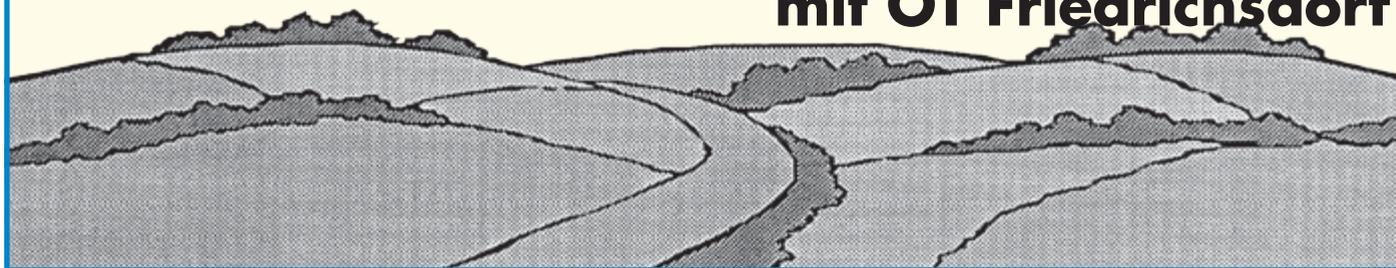


Amtsblatt der Gemeinden **ELXLEBEN & WITTERDA** mit OT Friedrichsdorf



28. Jahrgang

Freitag, den 24. Mai 2024

Nummer 6

Kommunalwahl

Sonntag, den 26. Mai 2024

Stimmzettel zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Elxleben

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 3 Stimmen

Hinweise zur Stimmabgabe:

Sie können einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerberinnen oder Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerberinnen oder Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, dass Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlags, mit Ausnahme von gestrichenen Bewerberinnen oder Bewerbern, jeweils eine Stimme) oder einem Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens 3 Stimmen einzelnen Bewerberinnen oder Bewerbern geben (dann entfallen gegebenenfalls noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerberinnen und Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerberinnen und Bewerbern).

Stimmzettel zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Witterda

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 3 Stimmen

Hinweise zur Stimmabgabe:

Sie können einer Bewerberin oder einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerberinnen oder Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerberinnen oder Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, dass Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlags, mit Ausnahme von gestrichenen Bewerberinnen oder Bewerbern, jeweils eine Stimme) oder einem Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens 3 Stimmen einzelnen Bewerberinnen oder Bewerbern geben (dann entfallen gegebenenfalls noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerberinnen und Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerberinnen und Bewerbern).

Stimmzettel zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Elxleben

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 1 Stimme

Hinweise zur Stimmabgabe

Sie können den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift angeben) eintragen.

Witterda			
Bewerberin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Stimmzettel zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Witterda

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 1 Stimme

Hinweise zur Stimmabgabe

Sie können den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf, Anschrift angeben) eintragen.

Nachname, Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Elxleben

**Erfüllende Gemeinde
für Witterda und OT Friedrichsdorf**

Kasse / Standesamt / Einwohnermeldeamt

Montag geschlossen
Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Bauamt / Ordnungsamt / Kämmerei

Montag geschlossen
Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr von 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechtag der Verwaltung und Bürgermeister

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Bürozeit in Witterda

jeden 1. Dienstag im Monat von 15.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeister Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Elxleben

Nummer	Name	
826-110	Frau Schie	Bürgeramt
826-112	Frau Heinemann	Bürgeramt
826-113	Herr Beil	Bürgeramt
826-114	Frau Pfeuffer	Standesamt
826-115	Herr Tischmacher	Kasse
826-116	Frau Fischer	Verwaltungsleiterin
826-117	Frau Heinz	Kämmerei
826-118	Frau Galle	Steuern Witterda
826-120	Frau Schäfer	Ordnungsamt
826-121	Frau Pfannmöller-Cimino	Bauamt
826-122	Fax	
826-123	Frau Kasseckert	Einwohnermeldeamt
826-124	Frau Nixdorf	Kasse / Steuern Elxleben
826-125	Frau Bechtloff	Bauamt/Abwasser/ Liegenschaften

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung Kommunalwahlen

- Am 26. Mai 2024 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
- Die Gemeinden Elxleben und Witterda bilden 2 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in

Stimmbezirk 001 - Elxleben Seniorentreff Gerhart-Hauptmann-Str. 6 99189 Elxleben	Stimmbezirk 003 - Witterda mit OT Friedrichsdorf KuFZ - Goldener Widder Lange Str. 103 99189 Witterda
---	--

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im

Verwaltungsgebäude
Gerhart-Hauptmann-Str. 1
99189 Elxleben

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2024, um 15.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Falls weniger als 50 Wahlbriefe eingehen, bestimmt der Wahlleiter der Gemeinde, welche Wahlvorstände für welche Stimmbezirke die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

- 3.1. Wahl der Gemeinderats- und Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

- 3.2 Wahl des Bürgermeisters / ehrenamtlichen Bürgermeisters

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.]

- 3.3. Wahl des Landrates

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der o. g. Gemeinden **Sitz der Verwaltung:** Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 99189 Elxleben **Telefon:** 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22 **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenverfälschungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen, sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2024 um 9.00 Uhr bis voraussichtlich 15.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter und für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.
Elxleben, den 24. Mai 2024

gez. V. Heinemann Wahlleiterin Gemeinde Elxleben	gez. I. Galle Wahlleiterin Gemeinde Witterda
---	---

Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Europäischen Parlament

1. Am 09. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden Elxleben und Witterda sind in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Gemeinde Elxleben	Seniorentreff Gerhart-Hauptmann-Str. 6 99189 Elxleben
0003	Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf	KuFZ - Goldener Widder Lange Str. 103 99189 Witterda

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. Mai bis 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Gerhart-Hauptmann-Str. 1, 99189 Elxleben zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Elxleben, den 24.05.2024
Die Gemeindebehörde

gez.
V. Heinemann
Wahlleiterin Elxleben

gez.
I. Galle
Wahlleiterin Witterda

Planverfahren

zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ der Gemeinde Witterda im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat in seiner Sitzung am **14.12.2023** die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB in der z.Z. gültigen Fassung wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel der Planung:

Durch den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll der geplante Rückbau, der sich im räumlichen Geltungsbereich befindlichen alten dreikammrigen Horizontalsiloanlage und die anschließende Nachnutzung dieser fast vollständig versiegelten Betriebsfläche der Witterdaer Agrar GmbH zur Errichtung von 2 Mittelgaragen zur gewerblichen Vermietung, WC Container sowie Einfriedungen und Zufahrten planungsrechtlich unterstützt und begleitet werden.

Das Planverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne Angaben nach § 3 (2) Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassender Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat in seiner Sitzung am **25.04.2024** den Entwurf Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“ gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Planunterlagen zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hallenneubau Agrar GmbH - Bahnhofstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung nebst Anlage werden in der **Zeit vom 27.05.2024 bis 28.06.2024** auf der Internetseite der erfüllenden Gemeinde Elxleben unter der Adresse: www.gemeinde-elxleben.de unter Aktuelles gemäß § 3 (2) BauGB veröffentlicht.

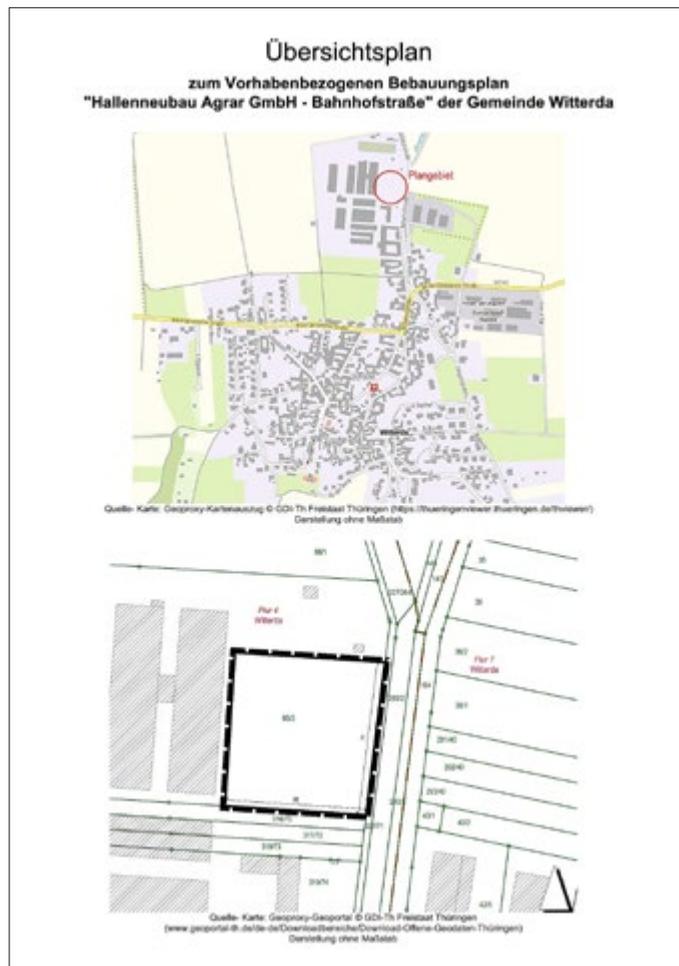
Zusätzlich werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum im Bauamt der erfüllenden Gemeinde Elxleben, Gerhart-Hauptmann-Str. 1, 99189 Elxleben während der folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden:

Montag	geschlossen
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind während der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können nur während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Dabei soll die Übermittlung elektronisch erfolgen: info@gemeinde-elxleben.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich sowie innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Anlage: Übersichts- und Lageplan



gez. Heinemann
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elxleben

Sitzungstermin:	Montag, 11. März 2024
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:18 Uhr
Ort:	Seniorentreff
Sitzungsnummer:	GR/2024/047
Anwesend waren:	12+1

Tagesordnung

Öffentlich:

- 01 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 02 Information Bürgermeister
- 03 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.01.2024
- 04 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 4640.4140
- 05 Beratung zur Auswertung der Submission - Drehleiter
- 06 Verschiedenes - öffentlich

Bürgermeister Heiko Koch eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 01

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 12+1

TOP 02

Information Bürgermeister

Sachvortrag:

1. Abwasser

Wie im HFA bereits mitgeteilt, wurden im Abwasserkanalnetz mehrere Rohrbrüche festgestellt. Leckagen wurden teilweise repariert, nach Absenkung des Grundwasserspiegels können weitere repariert werden. In der 13. KW wird ein Termin mit der Firma Hamann stattfinden bzgl. der Reinigung und der Dichtheitskontrolle der Druckleitung.

2. Generalentwässerungsplan (GEP)

Die Abstimmung mit dem Landkreis steht an. Im nächsten HFA soll der GEP und das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vorgestellt werden. Eine Beschlussfassung hierüber soll im Gemeinderat erfolgen. Das ABK wird benötigt um Fördermittel beantragen zu können.

Fördermittel

Für die Errichtung einer Aufstellungsfläche für die Bogenschützen wurde ein Fördermittelantrag beim Amt für Schulen und Sport gestellt. Beim LEADER wurde ein Fördermittelantrag für einen neuen Rutschenturm für die Kindertagesstätte gestellt.

Übergabe/Eröffnung Krippe

Die Resonanz zu dieser Veranstaltung war sehr hoch, auch aus anderen Gemeinden und Einrichtungen waren zahlreiche Gäste zu verzeichnen.

TOP 03

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.01.2024

Sachvortrag:

Im TOP 7 muss das Datum geändert werden auf 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 4
 Anwesende Mitglieder: 12+1

TOP 04

Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 4640.4140

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen

Im Zuge der Haushaltsplanung Ende 2022 und der damit verbundenen Personalkostenhochrechnung haben wir eine Gehaltsanpassung von 5 % einkalkuliert, da zu diesem Zeitpunkt die Tarifverhandlungen noch nicht abgeschlossen waren und der genaue Umfang der Tarifverhandlungen nicht vorhergesagt werden konnte.

Der Inflationsausgleich hat sich jedoch als weitaus höher herausgestellt als erwartet und lag deutlich über den angenommenen 5 %. Dies führte zu einem erheblichen Anstieg der Gehaltskosten und übertraf unsere ursprünglichen Schätzungen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nachfolgende Beschlussfassung.

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
x üpl apl	4640.4140	2023 x VwH VmH
Betrag:	Objekt:	Dienstbezüge Beschäftigte
30.225,20 €	Maßnahme:	Elxleben

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2023	914.700,00 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	0,00 EURO
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	30.225,20 EURO
Deckung:	
4600.4340:	242,60 €
4600.4440:	29,67 €
4640.1610:	11.827,62 €
7710.4340:	1.043,39 €
7710.4440:	281,19 €
9100.8070:	9.000,00 €
9000.0100:	7.800,73 €
Voraussichtliche Gesamtausgabe	944.925,20 EURO

sachlich:

Im Zuge der Haushaltsplanung Ende 2022 und der damit verbundenen Personalkostenhochrechnung haben wir eine Gehaltsanpassung von 5 % einkalkuliert, da zu diesem Zeitpunkt die Tarifverhandlungen noch nicht abgeschlossen waren und der genaue Umfang der Tarifverhandlungen nicht vorhergesagt werden konnte.

Der Inflationsausgleich hat sich jedoch als weitaus höher herausgestellt als erwartet und lag deutlich über den angenommenen 5 %. Dies führte zu einem erheblichen Anstieg der Gehaltskosten und übertraf unsere ursprünglichen Schätzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 12+1

TOP 05

Beratung zur Auswertung der Submission - Drehleiter

Sachvortrag:

Am 22. Februar fand die Submission der Drehleiter statt. Von drei angeforderten Ausschreibungen wurde nur ein Angebot von der Firma MAGIRUS abgegeben, das Ergebnis der Submission beträgt 1.056.233,11 € brutto.

Als Grundlage für die Anmeldung der Fördermittel wurden Angebote eingeholt, diese lagen bei ~ 850.000 €.

Mit den Bürgermeistern und Angehörigen der jeweiligen Feuerwehren wurde das LV nochmals überarbeitet und einzelne Positionen gestrichen.

Die Kosten belaufen sich nun auf 996.300 €.

Förderung:

Freistaat Thüringen:	308.000 €
Landkreis:	212.500 €
Erhöhung da 25% Förderung:	<u>52.000 €</u>
	572.000 €

Für die Gemeinde Elxleben bleibt somit ein Betrag von 423.800 €

Eine Rückfrage an das Innenministerium bzgl. der Höhe der Förderung wurde gestellt, die Antwort hierzu steht noch aus. Ein Bietergespräch wird noch stattfinden, die Zuschlags- und Bindefrist soll bis Ende April verlängert werden.

Nachfrage: „Wer sagt dass die Leiter gebraucht wird“

Dies beantworten die anwesenden Kameraden der Feuerwehr Elxleben. Die Einstufung nach Gefahrenklassen ist im Brand- und Katastrophenschutzgesetz verankert und richtet sich nach Bebauung, Objekten, Gewerbe.

Im nächsten HFA sollen die genauen Zahlen vorgestellt werden um im Gemeinderat einen Beschluss fassen zu können.

TOP 06

Verschiedenes - öffentlich

Sachvortrag:

1. Web-Seite

Die Web-Seite wird aufgestockt/überarbeitet. Es werden Onlinezugänge für die Bürger angelegt.

Die Gemeinderatsmitglieder haben die Möglichkeit über die Web-Seite sich den Bürgern vorzustellen.

2. Krippe

Herr Westhaus:

Er bat um die Beantwortung seiner Frage zur Begründung der Bauzeitverlängerung um ca. ein halbes Jahr und der damit entstandenen Mehrkosten aus der vorherigen Sitzung. Hierzu sollte eine Stellungnahme der Bauleitung eingeholt werden. Diese liegt nicht vor.

Die Verlängerung des Förder-, bzw. Abrechnungszeitraums der Fördermittel hat damit nichts zu tun. Dies war außerdem zum Zeitpunkt der Auftragsvergaben nicht bekannt.

Er eröffnete seine weiteren Anmerkungen und Bedenken zur Ausführung damit, dass er nicht alles zur Bauausführung in Frage stellen möchte, aber offensichtliche Mängel anspreche, bzw. nach dem Stand der Bearbeitung fragen wird.

Diese Mängel waren ihm im Zuge der Einweihungsfeier sofort ins Auge gefallen.

1. Anpassung Planum an vorhandene Außenanlage:

Er bat darum, dass die Anpassung nachgearbeitet wird, damit die Pflege und Bearbeitung der Anlagen einfach und ohne Schäden an Geräten erfolgen kann. An einigen Stellen erfolgt dies offensichtlich sehr unpräzise. Er merkte an, dass die Arbeiten erst am Vortag der Einweihung ausgeführt wurden, zudem es noch ab Mittag regnete, was alles erschwerte. Ob es sich hier um Mängel handelt, kann er nicht entscheiden, da er die Ausschreibung und Anforderungen nicht kennt.

2. Betonwinklelemente mit Vorsatz:

Er merkte an, dass offensichtlich alle Betonwinklelemente mit Vorsatz falsch ausgeschrieben oder falsch geliefert oder falsch gelieferte eingebaut wurden. Dies ist anhand der abgelenkten Schlaufen zu erkennen. Die Elemente sind von allen Seiten sichtbar, jedoch für den einseitigen Einbau hergestellt und geliefert. Er merkte hierzu ebenfalls an, dass er an einem Bauvorhaben das gleiche Problem hatte, jedoch der Versuch der Ausbesserung optisch nicht ausreichend und finanziell kaum tragbar war. Er riet zu einem Austausch, bzw. einer Erneuerung. Ohne Bearbeitung wird das Schadensbild größer. Es handelt sich hier seines Erachtens eindeutig um einen Mangel, der angezeigt werden muss, abgesehen vom katastrophalen Anblick.

3. Provisorische Abstützung der Grundstücksgrenze:

Er äußerte sein Erschüttern über diese provisorische Abstützung, die laut Äußerung des Bürgermeisters so dauerhaft sein sollte. Auf etwa 45 m Länge sollen hier Bohlen, gehalten von Schnüreisen, die Spundwand bilden. Dies ist keinesfalls als fertiges Bauwerk anzuerkennen und ein klarer Mangel, der uns später seiner Schätzung nach ca. 30.000 bis 50.000 € kosten wird. Dieser Mangel ist unbedingt anzuzeigen und sofort zu beseitigen. Aus seiner Sicht reicht dies zur Verweigerung einer Abnahme. Die Frage, ob bereits die Abnahme erfolgte, konnte vom Bürgermeister nicht beantwortet werden. Er bat um Einladung der Geschäftsleitung und der Bauleitung des Generalplaners zur nächsten GR-Sitzung zur Klärung dieser schwerwiegenden Probleme.

- Der Bürgermeister erklärt, dass eine Böschung aus Platzgründen nicht möglich war und der Bau mit L-Elementen aus Kostengründen von ihm angelehnt wurde. Diese Lösung wurde ihm so angeboten.

4. Zaun Grundstücksgrenze:

Der Zaun entlang der Grundstücksgrenze ist bis zum Ende des Grundstücks zur alten Grenze verzogen?

- Hierzu ist das Material schon da und wird demnächst fertig gestellt.
„Ich hoffe, dass seitens der GV keine Unterschriften zu Sondervereinbarungen zur Ausführung geleistet wurden. Dies könnte schwerwiegende Folgen haben. Ich merk an, dass es unbedingt notwendig ist, „ordentliche“ Mängelanzeigen laut VOB zu erstellen.“

Weitere Anmerkungen:

- Der Putz an der Fassade wurde an mehreren Stellen nachgebessert und mit einer anderen Farbe gestrichen.
- An mehreren Stellen wurden die eloxierten Fensterbänke beschädigt.

3. Gera

In Höhe der Großen Gerabrücke liegt ein Baum quer im Wasser und die Bepflanzung hängt stark im Wasser, so dass Treibgut sich darin verfangen kann.

- Hierfür ist der Freistaat zuständig, das Ordnungsamt wird sich dies anschauen und melden.

4. Friedhof

Die Bürger haben die Frage nach den Bänken auf dem Friedhof an ein Gemeinderatsmitglied herangetragen.

- Die Bänke werden im Winter auf den Bauhof gebracht und repariert und gestrichen. Nach Ostern werden diese wieder auf dem Friedhof aufgestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:18 Uhr

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte in der Gemeinderatssitzung am: 22.04.2024

Auszug aus der Niederschrift**der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Witterda**

Sitzungstermin: Donnerstag, 14. März 2024

Sitzungsbeginn

öffentlicher Teil: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:51 Uhr

Ort: Gesellschaftsraum des Gemeindehauses „Goldener Widder“

Sitzungsnummer: GR W/2024/002

Anwesend waren: 9+1

TagesordnungÖffentlich:

- 01 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 02 Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.02.2024
- 03 Beschlussfassung über den Beitrittsbeschluss Teilgenehmigung Kredit - Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2024 Gemeinde Witterda
- 04 Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 5900.9880
- 05 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 1300.5200 (2023)
- 06 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 4640.6720 Betriebskostenpauschale für Kinder der eigenen Wohnsitzgemeinde, die auswärtig betreut werden
- 07 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 6300.5410
- 08 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 7000.5422
- 09 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 7700.5590
- 10 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 9000.8100 Gewerbesteuerumlage
- 11 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 0620.6550 (Sachverständiger, Gerichts- und ähnliche Kosten)
- 12 Beschlussfassung über eine Ermächtigung des Bürgermeisters
- 13 Beschlussfassung über die Beantragung der Fördermittel (Regionalbudget) zur Anschaffung eines Fernrohrs auf gemeindeeigener Fläche
- 14 Verschiedenes - öffentlich

Bürgermeister René Heinemann eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Witterda fest.

TOP 01

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Sachvortrag:

Der Tagesordnung sollen zwei TOP's hinzugefügt werden. Diese rücken an Stelle des Top 12 und Top 13, weshalb sich alle weiteren TOP's verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 9+1

TOP 02

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.02.2024

Sachvortrag:

Im TOP 05 der Niederschrift vom 01.02.2024 soll das Wort Brandschutzgutachten in Brandschutzkonzept geändert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 9+1

TOP 03

Beschlussfassung über den Beitrittsbeschluss Teilgenehmigung Kredit - Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2024 Gemeinde Witterda

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Kreditbetrag in Höhe von 370.100 €, welcher im Haushalt 2024 eingeplant war, wurde im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda um 132.017 € gekürzt. Somit wurden nur 238.083 € genehmigt.

Im Rahmen der vorjährigen Haushaltssatzung 2023 wurde der Gemeinde Witterda eine Kreditgenehmigung in Höhe von 110.000 € erteilt. Bisher wurde dieser genehmigte Kredit nicht in Anspruch genommen. Gemäß § 63 Abs. 3 ThürKO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres und, wenn die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig erfolgt, bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung fort. Die Gemeinde Witterda verfügt somit noch über eine Kreditgenehmigung in Höhe von 110.000 €.

Nach den Berechnungsvorgaben der Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise vom 29.11.2022 wurde für die Gemeinde Witterda von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda ein genehmigungsfähiger Kreditbetrag in Höhe von 348.083 € ermittelt.

Der Differenzbetrag in Höhe von 22.017 € muss nun vorerst im Haushalt gesperrt bzw. eingespart werden. Der Sperrvermerk soll in der Haushaltsstelle 8810.9507 vorgenommen werden.

Der Gemeinderat Witterda muss sich zu den Änderungen der Haushaltssatzung bezüglich der gekürzten Kreditsumme einverstanden erklären, indem er einen Beitrittsbeschluss fasst.

Beschluss:

Die Gemeinde Witterda tritt der Entscheidung der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda aus dem Bescheid vom 20.02.2024, AZ 092.51:902.58:68061/2024 (Eingang am 21.02.2024), bei.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in der Haushaltssatzung 2024 wird von 370.100 € um 132.017 € gekürzt und auf 238.083 € festgesetzt.

Im Rahmen der vorjährigen Haushaltssatzung 2023 wurde der Gemeinde Witterda eine Kreditgenehmigung in Höhe von 110.000 € erteilt. Bisher wurde dieser genehmigte Kredit nicht in Anspruch genommen. Gemäß § 63 Abs. 3 ThürKO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres und, wenn die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr nicht

rechtzeitig erfolgt, bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Die Gemeinde Witterda verfügt somit noch über eine Kreditgenehmigung in Höhe von 110.000 €.

Gleichzeitig wird in 2024 bei der Haushaltsstelle 8810.9507 ein Sperrvermerk i. H. v. 22.017 € festgesetzt.

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 9+1

TOP 04

Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 5900.9880

Sachvortrag:

Der Sportverein hat über das LEADER Programm einen Fördermittelantrag zur Anschaffung von Outdoorfitnessgeräten gestellt und bewilligt bekommen.

Nach Umsetzung der Maßnahme zahlt LEADER den Förderbetrag in Höhe von 2.770,89 € aus.

Die Gemeinde Witterda ist als Zwischenfinanzier eingesprungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende außerplanmäßige Ausgabe:

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
üpl X apl	5900.9880	2023 VwH VmH
Betrag: 2.770,89 €	Objekt:	Zuschuss zu Investition Outdoor Fitnessgeräte
	Maßnahme:	Vorfinanzierung

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2023	0,00 Euro
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	
Deckung bei:	0,00 EURO
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	2.770,89 EURO
Deckung:	
5600.7180	1.000,00 €
5600.5200	1.000,00 €
3400.7180	770,89 €
Voraussichtliche Gesamtausgabe	2.770,89 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

sachlich: Der Sportverein hat über das LEADER Programm einen Fördermittelantrag zur Anschaffung von Outdoorfitnessgeräten gestellt und bewilligt bekommen.

Nach Umsetzung der Maßnahme zahlt LEADER den Förderbetrag in Höhe von 2.770,89 € aus.

Die Gemeinde Witterda ist als Zwischenfinanzier eingesprungen.

zeitlich: 2023

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltung: 0
 Anwesende Mitglieder: 9+1

TOP 05

Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 1300.5200 (2023)

Sachvortrag:

Die Freiwillige Feuerwehr Witterda erhielt auf Grundlage der jährlichen Feuerwehrstatistik zum Stichtag 31.12.2022 eine Zuwendung i. H. von 5.700,00 €. Unter Einhaltung der förderfähigen Maßnahmen wurden 3 Stck. Feuerwehrspinde, 23 Stck. Jugendfeuerwehrparkas und ein Satz Wettbewerbsgeräte (bestehend aus: Leiterwand, Hürde, Knotengestell, Laufbrett, Kriechtunnel samt Transportwagen) für die Jugendfeuerwehr angeschafft.

Die Förderrichtlinie für eine landesweite Feuerwehropauschale 2023 erschien am 05.05.2023, somit konnte die Ausgabe und

Einnahme bei der Haushaltsplanung 2023 nicht berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende überplanmäßige Ausgabe:

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
apl/üpl	1300.5200	2023 VwH
Betrag: 3.923,98 €	Objekt: Maßnahme:	Brandschutz, Feuerschutz Förderung zur bspw. Anschaffung von Geräten und Ausrüstung über die landesweite Feuerwehrpauschale 2023

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2023	4.200,00 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	
Deckung bei:	0,00 EURO
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	3.923,98 EURO
Deckung: 1300.1710	3.923,98 EURO
Voraussichtliche Gesamtausgabe	8.123,98 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

sachlich: Die Freiwillige Feuerwehr Witterda erhielt auf Grundlage der jährlichen Feuerwehrstatistik zum Stichtag 31.12.2022 (19 Mitglieder) eine Zuwendung i. H. von 5.700,00 €. Unter Einhaltung der förderfähigen Maßnahmen wurden 3 Stck. Feuerwehrspinde, 23 Stck. Jugendfeuerwehroparkas und ein Satz Wettbewerbsgeräte (bestehend aus: Leiterwand, Hürde, Knotengestell, Laufbrett, Kriechtunnel samt Transportwagen) für die Jugendfeuerwehr angeschafft.

zeitlich: Die Förderrichtlinie für eine landesweite Feuerwehrpauschale 2023 erschien am 05.05.2023, somit konnte die Ausgabe und Einnahme bei der Haushaltsplanung 2023 nicht berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	9+1

TOP 06

Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 4640.6720

Betriebskostenpauschale für Kinder der eigenen Wohnsitzgemeinde, die auswärtig betreut werden

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Gemäß ThürKigaG, Wunsch- und Wahlrecht, Finanzierung der Kindertagesbetreuung, § 21, Abs.5, ist die Gemeinde verpflichtet, monatlich eine Betriebskostenpauschale für fremd betreute Kinder (Kinder, die ihren Wohnsitz in Witterda/Friedrichsdorf haben und in anderen Städten oder Gemeinden betreut werden) an die betreuenden Städte/Gemeinden zu zahlen.

Für das vergangene Kindergartenjahr 2022/2023 beliefen sich die Betriebskosten pro Platz, für die gemeinschaftlich geführte Einrichtung verschiedener Altersgruppen, auf 653 Euro; für das laufende Kindergartenjahr 2023/2024 auf 702 Euro. Die Bekanntgabe erfolgt jährlich durch das Rundschreiben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, letztmalig am 1.11.23.

Im Haushaltsplan wurde als Mittelwert eine Erhöhung von 30 Euro pro Kind und Monat geplant.

Die Anzahl der Kinder mit auswärtiger Betreuung ist von geplanten 8 Kindern auf 9 Kinder angestiegen. Es ergeben sich damit höhere Ausgaben für die Betriebskostenpauschale in Haushaltsstelle 4640.6720 für das Haushaltsjahr 2023. Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes ist erforderlich gemäß Beschlussvorlage.

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende überplanmäßige Ausgabe:

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
(x) üpl () apl	4640.6720	2023 (x) VwH () VmH
Betrag: 5.073,87 €	Objekt: Maßnahme:	Kindertagesbetreuung Mehrkosten für auswärtig betreute Kinder der Wohnsitzgemeinde Witterda/Friedrichsdorf

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2023	63.700,00 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	
Deckung bei: ...	0 EURO
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	
Deckung: 4640.1620	5.073,87 EURO
Voraussichtliche Gesamtausgabe	68.773,87 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

sachlich: ThürKigaG, Wunsch- und Wahlrecht, Finanzierung der Kindertagesbetreuung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	9+1

TOP 07

Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 6300.5410

Sachvortrag:

Der Ansatz war für 2023 zu niedrig geplant. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde auf der Haushaltsstelle 4.300,00 € eingeplant um eine erneute Überschreitung zu vermeiden.

Der Ansatz lässt sich schwierig planen, da man nicht einschätzen kann wie die Winter werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende überplanmäßige Ausgabe:

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
üpl X apl	6300.5410	2023 VwH VmH
Betrag: 1.713,19 €	Objekt:	Ortsdurchfahrt Winterdienstpauschale
	Maßnahme:	Betriebsausgaben / Kraftstoff Rasenmäher

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2023	2.500,00 Euro
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	
Deckung bei:	0,00 EURO
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	1.713,19 EURO
Deckung: 6300.5200	1.394,09 €
7000.7130	319,10 €
Voraussichtliche Gesamtausgabe	4.213,19 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

sachlich: Der Ansatz war für 2023 zu niedrig geplant.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde auf der Haushaltsstelle 4.300,00 € eingeplant um eine erneute Überschreitung zu vermeiden.

Im Allgemeinen lässt sich der Ansatz schwierig planen, da man nicht einschätzen kann wie die Winter werden.

zeitlich: 2023

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	9+1

TOP 08

Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 7000.5422

Sachvortrag:

Für die neue Pumpstation für das Wohngebiet „Am Sägewerk“ (Regenrückhaltebecken) waren wir Anfangs in der Grundversorgung. Ein Vertrag bei der TEAG wurde geschlossen. Am 20.12.2023 erhielt die Verwaltung ein Schreiben, das rückwirkend zum 18.05.2023 der neue Vertrag gilt. Es wird in 2024 eine hohe Rückzahlung der bis dato geleistete Abschläge erwartet, da die Raten viel zu hoch angenommen wurden. Es kamen zudem Fragen bezüglich der Notwendigkeit der Pumpen auf. Das Bauamt erklärte hierzu folgendes: Da das Regenrückhaltebecken tiefer als der Kanal liegt und sich das Becken dadurch füllt, muss dieses nach Starkregen sukzessiv abgepumpt werden. Der Bau des Beckens war technisch nicht anders umsetzbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende überplanmäßige Ausgabe:

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
üpl X apl	7000.5422	2023 VwH VmH
Betrag: 2.121,17 €	Objekt:	Energie Pumpstationen Witterda
	Maßnahme:	Energiekosten

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2023	2.000,00 Euro
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	
Deckung bei:	0,00 EURO
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	2.121,17 EURO
Deckung: 7000.5490	300,00 €
7000.6550	1.115,11 €
7000.7130	706,06 €
Voraussichtliche Gesamtausgabe	4.121,17 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

sachlich: Für die neue Pumpstation für das Wohngebiet „Am Sägewerk“ (Regenrückhaltebecken) waren wir Anfangs in der Grundversorgung. Ein Vertrag bei der TEAG wurde geschlossen. Am 20.12.2023 erhielten wir das Schreiben, das rückwirkend zum 18.05.2023 der neue Vertrag gilt. Wir erwarten in 2024 eine hohe Rückzahlung der bis dato geleistete Abschläge da die Raten viel zu hoch angenommen wurden.

zeitlich: 2023

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	9+1

TOP 09

Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 7700.5590

Sachvortrag:

Die Mehrausgabe kommt aufgrund der Reparatur des Multicar (SÖM-2132) in Höhe von 4.236,36 € zustande.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende überplanmäßige Ausgabe:

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
üpl X apl	7700.5590	2023 VwH VmH
Betrag: 3.766,71 €	Objekt:	Fahrzeugerhaltung Reparaturen
	Maßnahme:	Multicar SÖM-2132

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2023	5.925,38 Euro
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	
Deckung bei:	0,00 EURO
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	
Deckung: 6100.6550	3.766,71 EURO
Voraussichtliche Gesamtausgabe	9.692,09 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

sachlich: Die Mehrausgabe kommt aufgrund der Reparatur des Multicar (SÖM-2132) in Höhe von 4.236,36 € zustande.

zeitlich: 2023

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	9+1

TOP 10

Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 9000.8100Gewerbsteuerumlage

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Die Gemeinden führen anhand der tatsächlich eingenommenen Gewerbesteuern eine Gewerbesteuerumlage an das Land Thüringen ab. Im Haushaltsjahr 2023 wurden mehr als doppelt so viele Gewerbesteuern eingenommen wie ursprünglich geplant waren. Deshalb musste auch bedeutend mehr Gewerbesteuerumlage abgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung nachfolgende überplanmäßige Ausgabe.

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
üpl	9000.8100	2023 x VwH
Betrag: 17.114,70 €	Objekt:	Steuern, Allgemeine Zuweisungen u. Umlagen
	Maßnahme:	Gewerbsteuerumlage 2023

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2023	23.500,00 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	
Deckung bei:	0 EURO
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	
Deckung: 9000.0030	17.114,70 EURO
Voraussichtliche Gesamtausgabe	40.614,70 EURO

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

Die Gemeinden führen anhand der tatsächlich eingenommenen Gewerbesteuern eine Gewerbesteuerumlage an das Land Thüringen ab. Im Haushaltsjahr 2023 wurden mehr als doppelt so viele Gewerbesteuern eingenommen wie ursprünglich geplant waren. Deshalb musste auch bedeutend mehr Gewerbesteuerumlage abgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	9+1

TOP 11

Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 0620.6550 (Sachverständiger, Gerichts- und ähnliche Kosten)

Sachvortrag:

Bei der Haushaltsplanung für 2023 wurden für die Haushaltsstelle 0620.6550 ein Betrag in Höhe von 6.000,00 € eingeplant. Durch zusätzlich anfallende Kosten wie u.a. Honorarkosten für die rechtliche Beratung bezüglich der Naherholungsanlage „Schöne Aussicht“ sowie die Vermessungskosten für die Flurstückzerlegung zur Entstehung einer öffentlichen Straße (parallel zum Siegelgraben) wird der Haushaltsansatz um einen Betrag in Höhe von 6.442,55 € überschritten.

Aus diesem Grund wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.442,55€ für diese Haushaltsstelle beantragt.

Die überplanmäßige Ausgabe für die Haushaltsstelle 0620.6550 wurde im Haupt- und Finanzausschuss beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung folgenden Beschluss:

die Ausgabe ist:	Haushalt-Stelle:	Haushalt-Jahr:
üpl X apl	0620.6550	2023 VwH VmH
Betrag: 6.442,55 €	Objekt:	Sachverständiger, Gerichts- und ähnliche Kosten
	Maßnahme:	Honorarvereinbarung (Ampere, Frau Henke), Liegenschaftsvermessung (Straße)

Berechnung der Gesamtausgabe:

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2023	6.000,00 Euro
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	
Deckung bei:	0,00 Euro
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	
Deckung: 9000.8320	6.442,55 Euro
Voraussichtliche Gesamtausgabe	12.442,55 Euro

Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)

sächlich: Bei der Haushaltsplanung für 2023 wurden für die Haushaltsstelle 0620.6550 ein Betrag in Höhe von 6000,00 € eingeplant. Durch zusätzlich anfallende Kosten wie u.a. Honorarkosten für die rechtliche Beratung bezüglich der Naherholungsanlage „Schöne Aussicht“ sowie die Vermessungskosten für die Flurstückzerlegung zur Entstehung einer öffentlichen Straße (parallel zum Siegelgraben) wird der Haushaltsansatz um einen Betrag in Höhe von 6.442,55 € überschritten. Aus diesem Grund wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.442,55 € für diese Haushaltsstelle beantragt.

zeitlich: 2023

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	9+1

TOP 12

Beschlussfassung über eine Ermächtigung des Bürgermeisters

Sachvortrag:

Das Kunstdenkmal „Verzahnung“ soll eigenständig sichergestellt und beräumt werde.

Die Kosten sollen an die Stadt gestellt und von dieser getragen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung den Bürgermeister Herrn Rene Heinemann zu ermächtigen, die Sicherstellung und Beräumung der Plastik „Verzahnung“ zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	9+1

TOP 13

Beschlussfassung über die Beantragung der Fördermittel (Regionalbudget) zur Anschaffung eines Fernrohrs auf gemeindeeigener Fläche

Sachvortrag:

Herr Scheitler stellte erneut das digitale Fernrohr vor. Die Frist für die Antragseinreichung wurde auf den 15.03.2024 verlängert. Die Kosten belaufen sich auf rund 12.000,00 €. Davon können 80% der förderfähigen Kosten zurückerstattet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Beantragung der Fördermittel (Regionalbudget) zur Anschaffung eines Fernrohrs auf gemeindeeigener Fläche.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1
Anwesende Mitglieder:	9+1

TOP 14

Verschiedenes - öffentlich

Sachvortrag:

Thema im TOP Verschiedenes war unter anderem die Baustelle am Schenkstor. Das alte Pflaster der Baustelle soll vorerst auf dem Bauhof gelagert werden, bis es eine neue Verwendung findet. Zudem wurde über die Breite des Gehweges gesprochen, dieser beträgt an der schmalsten Stelle eine Breite von 53 cm. An der Engstelle ist vorerst keine Beschilderung vorgesehen. Der Kalkofengraben in Witterda verschlechtert sich immer weiter. Es ist angedacht die dafür bereits vorhandenen Rohre weiter zu verlegen.

Im Gemeindehaus Lange Str. 99 wurde ein Wasserfleck über der Haustür festgestellt.

Nach der Sitzung wurde festgestellt, dass die Ursache dafür ein defektes Heizungsrohr ist. Die Reparatur ist bereits zeitnah geplant.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:51 Uhr

Die Genehmigung der Niederschrift erfolgte in der Gemeinderatssitzung am: 25.04.2024

Mitteilungen

Termine Annahme Grünabfälle

Gemeinde Witterda

Ort:	Bauhof an der Bahnhofstraße
von:	13:00 bis 15:00 Uhr
Am:	01.06. und 15.06. und 29.06. 13.07. und 27.07. 07.09. und 21.09. 05.10. und 19.10.

können von den Bürgern aus Witterda Grasmahd und bereits **geschredderte, verrottbare** Materialien abgegeben werden.

ACHTUNG:

Ungeschreddertes Material wird **NICHT** entgegengenommen. Wenn Sie **ungeschreddertes** Material abgeben möchten, dann nutzen Sie bitte die Möglichkeit **an der Annahmestelle am Silo in Elxleben**.

Die Annahmetermine entnehmen Sie bitte unserem Amtsblatt. Hierzu benötigen Sie Wertchips die zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Elxleben gegen das entsprechende Entgelt erworben werden können.

Laut der Benutzungs- und Entgeltverordnung der Gemeinde Elxleben kostet die Abgabe bei einem kleinen Autoanhänger als Beispiel (1,20 m x 1,80 m) oder bis zu 8 Säcke 5,00 € pro Entsorgung, für einen großen Autoanhänger als Beispiel (größer als 1,80 m x 1,20 m) 10,00 € pro Entsorgung.

Äste, Sträucher etc. können auch zu den Öffnungszeiten auf der Michelshöhe abgegeben werden.
Ablagerungen außerhalb der o.g. Öffnungszeiten vor dem Bauhof sind untersagt.

Im August findet KEINE Grünannahme statt!

Gemeinde Witterda

Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Gemeinde Elxleben

Neu - auch für Witterdaer Haushalte

**Annahme von Baum- und Strauchschnitt sowie Laub und Grasmahd
KEINE WURZELN!!!**

Termine 1. Halbjahr 2024:

Wann???

Samstag, 01.06.2024 von 09:00 - 11:00 Uhr

Samstag, 15.06.2024 von 09:00 - 11:00 Uhr

Samstag, 29.06.2024 von 09:00 - 11:00 Uhr

Samstag, 13.07.2024 von 09:00 - 11:00 Uhr

Wo???

Siloanlage Elxleben Große Gera

Für wen ist die Annahme gedacht?

Für alle Elxleber und Witterdaer Privathaushalte, nicht für Gewerbetreibende!!!

Wir bitten alle Bürger die Grünabfälle haben, diese Termine wahrzunehmen.

Im Vorfeld sind bei der Gemeindeverwaltung Elxleben zu den Öffnungszeiten der Kasse Wertchips zur berechtigten Abgabe von Grünabschnitt zu erwerben.

So können wir alle für ein sauberes Elxleben beitragen.

Das Wiederrechtliches Ablagern von Abfällen allgemein, ist verboten! Bei Nichtbeachtung, behält sich die Gemeinde vor, dieses Vergehen zu ahnden.

Vielen Dank.

**gez. Pfannmöller-Cimino
Bauamt**



Seit einiger Zeit organisiert der evangelische Gemeindekirchenrat gemeinsame „Cafe-Stunden“ für gute Gespräche in unserer Kapelle. Bei selbstgebackenen Kuchen mit Kaffee kommen alle Besucher schnell ins Gespräch. Die Nachwuchssängerin Mariella füllte die Stunden mit bekannten Liedern, bei denen kräftig geklatscht und sogar mitgesungen wurde.

Unsere nächste „Cafe-Stunde“ findet am 14.07.2024 in unserer schönen Kapelle mit leckeren Kuchen und Kaffee statt. Dazu sind natürlich wieder Interessierte aufs Herzlichste eingeladen.

Der evangelische Gemeindekirchenrat Witterda lädt herzlich dazu ein.

Beatrix Weis

Katholischer Gottesdienst in „St. Martin“ Witterda

Sonntag, den 26.05.2024

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, den 02.06.2024

10.00 Uhr Schlussgottesdienst

Katholikentag Domplatz Erfurt

Mittwoch, den 05.06.2024

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, den 09.05.2024

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 12.06.2024

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Sonntag, den 16.06.2024

10.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 19.06.2024

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Kirchliche Nachrichten

Gemeinsam etwas „bewegen“

Egal ob man sich zum „Cafe in den Frühling“ in der Gustav-Adolf-Kapelle trifft oder beim SV Witterda e.V., es macht Spaß.

Hierbei freue ich mich sehr auf das Gemeinsame in unserer Ortschaft, Menschen zusammen zu bringen, um etwas zu bewegen und gemeinsam Zeit zu verbringen.



Vereine und Verbände

SV Geratal Elxleben

Ländervergleich Elxleben 2024

Nachdem die Laufende Scheibe Schützen des SV Geratal Elxleben schon am 16. und 17. März beim 1. Ländervergleich in Mellenbach einen erfolgreichen Saisonauftakt feiern konnten, waren wir Elxlebener als Gastgeber des 2. Ländervergleichs gefordert. Vom 19. bis 21. April traf sich im Schützengarten des SV Geratal Elxleben der Großteil der Deutschen Schützenelite in dieser Disziplingruppe. Unter rein sportlicher Sicht der Saison-Höhepunkt für unseren Verein. Unter den Augen des Bundestrainers wurde um die begehrten Pokale mit dem Luftgewehr in der 10m und mit dem KK-Gewehr in der 50m Disziplin gerungen. In diesem Jahr wollte allerdings das Wetter nicht mitspielen. So war insbesondere der 50 m Wettkampf mit dem KK Gewehr für alle eine besondere Herausforderung. Die kalten Temperaturen machten doch den Schiedsrichtern und Schützen besonders am Sonntag zum abschließenden Schnellauf richtig zu schaffen.

Diesen Wettkampf und den Pokal gewann überlegen Daniela Vogelbacher aus Hessen mit 567 Ringen. Sie zeigte somit den „Herren“, wie man mit den Bedingungen klar kommen kann. Aus Thüringer Sicht erreichte Carsten Krauß aus Mellenbach mit 554 Ringen den 4. Platz. Unsere Elxlebener Schützen David Gropp und Julie Kirr erreichten Platz 8 und 11. Traditionell starten die älteren „Herrschaften“ in dieser Disziplin extra in der Altersklasse Herren III. Hierbei holte sich etwas überraschend Stephan Gessner mit 522 Ringen den Pokal.

Unbeeindruckt vom Wetter draußen, wurde in der 10m Luftdruck-Halle spannender und hochklassiger Sport geboten. In der Herrenklasse siegte mit guten 561 Ringen Julie Kirr von unseren SV Geratal Elxleben. Platz 2 belegte Daniele Vogelbacher aus Hessen vor Tobias Schönsteiner aus Württemberg mit 559 und 558 Ringen.

Da für jeden Schützen die Möglichkeit gegeben ist 2 Wettkämpfe zu schießen, war dies allerdings noch nicht das Endergebnis. Tobias Schönsteiner sowie Sophie Reh und Diana Kammer aus Sachsen haben als 2. Wettkampf, nochmals die 10m Disziplin gewählt und nicht die 50m KK geschossen. Hierbei gelangen Tobias Schönsteiner 567 Ringe und ein überlegener Sieg und somit auch Platz 1 in der Pokalwertung vor Juli Kirr und Daniela Vogelbacher.

Bei den Junioren gewann beide Wettkämpfe Luca Hörning aus Bayern mit 538 und 540 Ringen und sicherte sich so den Pokal. Hier waren keine Thüringer am Start. In der Altersklassen Jugend gab es ebenfalls zweimal die gleiche Reihenfolge. Unser Elxlebener Nachwuchsschütze Elias Bober belegte jeweils Platz 2 mit 480 und 483 Ringen. Jeweils Sieger und Pokalsieger wurde Collin Brauer aus Sachsen mit 507 und 508 Ringen.

Wie auch im letzten Jahr so auch in diesen war die Schülerklasse am schwächsten besetzt. Nur eine Schülerin aus Langewiesen in Thüringen kam zum Wettkampf. Emma Eleonore Findeisen gewann somit in ihren überhaupt ersten Wettkampf mit erstaunlich guten 307 Ringen.

Nach 3 Tagen Wettkampfbetrieb verabschiedeten sich die Sportler mit viel Lob und Applaus von ihren Elxlebener Gastgebern bis zum nächsten Jahr.

Norbert Rabe

Südthüringer Rangliste 2023/24

Nach der erfolgreichen Saison 2022/23 findet auch dieser Saison ein Ranglistentourier der Thüringer Luftpistolen und Gewehrschützen statt. Ausrichter der Wettkampfsreihe ist der Südthüringer Schützenverband und alle 5 Wettkämpfe werden in Suhl ausgetragen. Die besten 3 Ergebnisse der Serie gehen in die Gesamtwertung ein.

Am 19./20. April fand schon wieder das Finale der Serie in Suhl statt. Von unseren SV Geratal Elxleben machten sich 4 Pistolenschützen auf, ihr Ergebnis noch weiter zu verbessern. Marco Angermann-Günzel gelang das besonders gut, mit 383 Ringen gewann er den Wettkampf und somit auch die Gesamtwertung

mit sehr guten 1146 Ringen in der Altersklasse Herren II. Bei den Herren I blieb es für Falk Langenau mit 1068 Ringen in der Gesamtwertung bei Platz 3. In der Altersklasse Herren IV erreichte Dr. Roland Berndt mit 356 ebenfalls seinen eigenen Bestwert in der Serie und wurde ebenfalls überlegener Sieger in der Gesamtwertung mit 1064 Ringen. Reiner Gentzsch als 3. mit 1024 Ringen und Hans Jürgen Kettner als 4. der Gesamtwertung mit 1021 Ringen, vervollständigen und bestätigen das seit Jahren erfolgreiche Auftreten unserer Pistolenschützen in Thüringen.

In der Disziplin Pistole Auflage gewann ebenfalls Dr. Roland Berndt den Wettkampf mit 305,5 Ringen und somit auch die Gesamtwertung mit 922,3 Ringen. Reiner Gentzsch und Hans-Jürgen Kettner konnten sich nochmals mit 294,6 und 295,5 Ringen verbessern und belegten in der Endabrechnung Platz 4 und 5 mit 888,8 und 888,0 Ringen.

Unser Einzelkämpfer mit dem Luftgewehr, Dr. Andre' Schön belegte mit 1026,1 Ringen in der Gesamtwertung den 2. Platz in der Altersklasse Herren IV. In der Auflage Disziplin belegte er mit 905,4 Ringen den 4. Platz.

Unser Glückwunsch an alle Sieger und Platzierten und weiter viel Erfolg bei den anstehenden Wettkämpfen!

Norbert Rabe

Feuerwehrverein Witterda e.V.

Das war das Maifeuer 2024!

Vielen lieben Dank an alle die dabei waren und mit uns in den 1. Mai gefeiert haben.

Es war einfach wieder gigantisch, wie viele Leute da waren. Das Wetter passte, die Musik war gut und für die Verpflegung war bestens gesorgt. Wir freuen uns bereits jetzt schon auf das nächste Jahr.

Einen riesengroßen Dank geht an alle fleißigen Kameraden und Kameradinnen sowie allen weiteren Helfern für ihren tollen Einsatz.



Neues von unserer Jugend

Am 27.4. hieß es für unsere Jugendfeuerwehr auf zum 25. Geländespiel des Landkreises Sömmerda nach Klein- und Großneuhäusen.

Dort angekommen ging es auch direkt los. Auf einer Strecke von 6 km absolvierten unsere 20 teilnehmenden Kinder 12 Stationen. Unter den Stationen war Gerätekunde, Naturkunde und Geschicklichkeitsspiele.

Unter den 50 startenden Mannschaften belegte unsere 2. Mannschaft den 40. Platz und unsere 1. Mannschaft einen großartigen 5. Platz und somit die beste Mannschaft aus unserem Bereich West.

Wir sind stolz auf alle Kinder und ihren Leistungen.

Wir bedanken uns bei den Feuerwehren Klein- und Großneuhäusen für das tolle Geländespiel und die leckere Verpflegung an dem Tag.



Kampfsportverein Marico San e.V. aus Elxleben

Anlässlich des 60-jährigen Jubiläums von Herrn Dr. Peter Schillinger zu Gast in Wien bei einem großen internationalen Lehrgang

Einige Sportfreunde des Kampfsportvereins Marico San e.V. aus Elxleben waren am 13. und 14. April 2024 zu Gast bei einem großen internationalen Lehrgang in der Österreichischen Hauptstadt. Es bestehen schon viele Jahre freundschaftliche Beziehungen zu mehreren Österreichischen Kampfsportverbänden. Mario Göckler pflegt Kontakte schon seit 1977. Der Großmeister aus Thüringen ist immer einer der festen Dozenten bei diesem super Event.

Anlässlich des 60-jährigen Jubiläums von dem Gründungsmitglied des Shobukai Wien Hanshi Dr. Peter Schillinger, der zeitgleich seinen 80. Geburtstag feierte, wurde dieser tolle Lehrgang veranstaltet. 15 Nationen und die dazu gehörigen Landesvertreter und Dozenten machten diesen Lehrgang zu einem vollen Erfolg und auch zu einem bleibenden Andenken für den Jubilar Dr. Peter Schillinger 9. Dan Ju Jitsu.

Noch mal herzliche Glückwünsche und vielen Dank für diesen schönen Lehrgang.



Besuch bei einem tollen internationalen Aikido intensiv Lehrgang in Belgrad (Serbien)

Einer Einladung von Großmeister Dejan Zusa aus Belgrad folgend flogen ein paar Sportfreunde zu einem tollen internationalen Aikido intensiv Lehrgang nach Serbien. Dort waren unter anderen Sportfreunde aus Slowenien und Deutschland, aber auch Sportfreunde aus Sibirien wollten sich dieses Event nicht entgehen lassen.

Nach jedem Tag intensiven Trainings gab es ein tolles Freizeitangebot und jeden Abend eine tolle Party mit Live Musik. Wir haben unsere freundschaftlichen Beziehungen auf der Matte aber auch beim Feiern sehr intensiv gepflegt und bedanken uns für die tolle Organisation bei unserem Freund Großmeister Dejan Zusa und seinem Team.



Meisterprüfung zum 3. Dan im Ju Jitsu

Am 09. März fand im Dojo des Kampfsportvereins Marico San e.V. eine Meisterprüfung zum 3. Dan im Ju Jitsu statt. Sportfreund Dr. Roland Gerke vom Kampfsportverein Marico San e.V. wurde am 9. März 2024 im Dojo des Vereins auf seinen 3. Dan im Ju Jitsu geprüft.

Nach langer und intensiver Vorbereitung auf diese Prüfung war es dann am 9. März endlich soweit. 2 weitere Prüfer aus Jena vom Fachverband und der Vereinsvorsitzende Mario Göckler wurden als Prüfungskommission einberufen. Dieter Kliotzek 3. Dan, Tino Berg 6. Dan und Mario Göckler 7. Dan mussten nun die gezeigten Leistungen von Dr. Roland Gerke bewerten. Nach zweistündiger intensiver Prüfung in den verschiedenen Prüfungsfächern wurde das Urteil der Prüfungskommission verkündet.

Dr. Roland Gerke vom Kampfsportverein Marico San e.V. hat seine Prüfung mit guten bis sehr guten Leistungen bestanden. Allein die schriftliche Ausarbeitung ist ein Meisterwerk und für alle weiteren Kandidaten ein tolles Lehrmaterial auf dem Weg zum Schwarzgurt.

Wir gratulieren Dr. Roland Gerke und wünsch Ihm weiterhin alles Gute.



SV Witterda e.V.

Auch an den Nachwuchs denken ...

Über die „Town & Country-Stiftung“ konnten wir in diesem Jahr eine Spendensumme in Höhe von 1.111,00 Euro auf unseren gut gepflegten Sportgelände in Empfang nehmen.

Unter dem Projekt „Gesund und Fit“ ist die Verwendung für unsere jüngsten Fußballer und den Sportkindern des SV Witterda e.V. eingeplant.

Die Freude war riesengroß!



Sportliche Grüße
Beatrix Weis

Sportlich voran

Unsere Frauensportgruppe, eine von vier aktiven Frauengruppen des SV Witterda e.V., nutzten die gemeinsamen Sportstunden, um die neu angelegten Outdoor-Sportgeräte aktiv in die Bewegung einzubeziehen, wobei der Spaß nicht zu kurz kam.





Alle Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre sind herzlich eingeladen! Man kann Freunde treffen, Darts, Tischkicker und Billard spielen, basteln oder einfach nur Chillen.

Unsere Öffnungszeiten:

Elxleben:

Thomas-Müntzer-Straße 69,
dienstags und freitags von

13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Witterda:

Lange Straße 99,
montags von

13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Wohnwagenprojekt in Witterda (Bahnhofstraße 2)



Der Jugendpfleger informiert

Aus dem Kinder- und Jugendtreff

April, April, der weiß nicht was er will!



Im April wechselte das Wetter mehrmals schlagartig und die Kinder und Jugendlichen hatten in Witterda und Elxleben die Möglichkeit das schöne Wetter draußen zu genießen.

Diesen Monat wurden die Kinder und Jugendlichen auf Frühlingsthemen vorbereitet. Für eine gemeinsame Pflanzaktion durften sie sich selbst ihre eigenen Kräuter und Pflanzen wie Salat, Schnittlauch, Rucola, Pfefferminze usw. auswählen. Jetzt schon wurden die Frühlingskräuter auf Brot ausprobiert.

Das Wohnwagenprojekt in Witterda wird von den Kindern sehr gut angenommen.

Dritte Auflage mit einem Maibaum

Die ersten Schaulustigen waren bereits am Nachmittag des 30. April auf dem Klein-Winternheimer-Platz, als der Maibaum gesetzt wurde. Die dritte Auflage des Tanzes in den Mai, organisiert vom Elxlebener Karnevalsclubs, war erneut ein voller Erfolg und um eine Attraktion reicher. Kurzerhand wurde sich beraten und ein Maibaum, aus robustem Material, um Langlebigkeit zu gewährleisten, organisiert und mit viel Geschick und Manneskraft dort platziert, wo sonst in der Winterzeit der Weihnachtsbaum steht. Ein liebevoll geschmückter Kranz und leuchtende Augen nicht nur bei den Beteiligten war der Lohn.



Hungrig oder durstig ist auf alle Fälle niemand nach Hause gegangen, das Angebot vor allem am Grillstand wurde nochmals erhöht, sodass es manchem schwerfiel, sich für eins zu entscheiden.

Martin Ziegler verwöhnte das Publikum bis spät in die Nacht hinein mit guter Musik, sodass kaum einer die Füße stillhalten konnte und sich getreu dem Motto „Tanz in den Mai“ der Musik hingab.

Nun steht der Maibaum noch den kompletten Mai auf dem Klein-Winternheimer-Platz, die Bänder wehen im Wind und wird immer wieder begutachtet, bis er dann für das kommende Jahr, in dem nach jetzigem Stand erneut ausgelassen in den Wonnemonat Mai in Elxleben getanz werden soll, wieder aufgestellt wird. Wer weiß mit welchen zusätzlichen Schmuckstücken.



Am Abend wurde dieser dann feierlich eingeweiht und mit mehreren hundert Besuchern ein schwungvoller Einstieg in den Wonnemonat gefeiert. Zwar kamen nicht so viele Gäste wie in den beiden Jahren zuvor, dennoch ein Erfolg für den Verein und das Dorf insgesamt. Aber nach einige Recherchen und Nachfragen, erging es nicht nur den Elxlebern so.

„Wir hatten einen sehr schönen Abend. Allen hat es sehr gut

gefallen und wir blicken auf einen gelungenen Tag zurück. Vor allem macht es uns stolz, dass immer wieder so viele helfende Hände dabei sind, ohne die das alles nicht möglich wäre. Außerdem zeigt uns das erneut große Lob, dass wir wohl einiges richtig gemacht haben“, sagte Sebastian Fernschild vom Organisations-Team aus dem Faschingsverein, der auch einen Gruß an den Wettergott schickte, der es abermals gut mit den Elxlebern meinte.





Open Air
SOMMERKINO

05. JUNI | 16 - 18 UHR

- + IM GARTEN DER KITA ELXLEBEN**
- + ES GIBT SNACKS UND GETRÄNKE
FÜR GROSS & KLEIN**
- + FRISCHES POPCORN**
- + DENKE BITTE AN EINE DECKE
ODER SITZKISSEN**

**1 EURO
EINTRITT ***

*** FÜR FÖRDERVEREINSMITGLIEDER IST DER EINTRITT FREI**